



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

18.11.2022

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Lars Kock
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/081/2022
Beratungsfolge:	Datum:
Finanzausschuss	28.11.2022
Verwaltungsausschuss	29.11.2022
Gemeinderat der Gemeinde Apen	13.12.2022

Zuständigkeitsprüfung:

§ 58 (1) Nr. 5 und 7 NKomVG	Rat: <input checked="" type="checkbox"/>	VW-A: <input type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>

Betreff:

Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Siehe anliegender Vermerk.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Fäkalschlammabfuhr stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar. Die Veranschlagung ist für den Ergebnishaushalt der Gemeinde aufwandsneutral. Ein sich nach Ablauf des Haushaltsjahres ergebender Überschuss oder Fehlbetrag ist in die nächste Gebührenkalkulation einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird weiterhin auf 32,20 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser festgesetzt.



Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Vermerk zur Gebührenkalkulation einschließlich Anlagen